

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Eidgenössisches Amt für Grund-
buch- und Bodenrecht EGBA
Bundesamt für Justiz BJ
Bundesrain 20
3003 Bern

1. Februar 2022

Vernehmlassung zur 16.498 n Pa. Iv. Badran Jacqueline. Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Präsident der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates, hat mit Schreiben vom 3. November 2021 die Kantone zur Vernehmlassung zur 16.498 n Pa. Iv. Badran Jacqueline, Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller eingeladen. Dazu nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

Die parlamentarische Initiative 16.498 verlangt, dass der Erwerb von strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft (namentlich die Wasserkraftwerke, die Stromnetze und die Gasnetze) nach dem Vorbild des Erwerbs von Grundstücken durch Personen im Ausland als bewilligungspflichtig erklärt und der Lex Koller unterstellt werden. Dadurch soll verhindert werden, dass nicht in der Schweiz ansässige Privatpersonen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, ausländisch beherrschte Unternehmen oder andere Staaten sensible Infrastrukturen, die für das reibungslose Funktionieren der Schweiz wesentlich sind, frei erwerben können.

Wir sind der Meinung, dass die Vorlage nicht das geeignete Instrument ist, um die Ziele – eine sichere, robuste Energieversorgung in eigener Hand sowie eine Vermeidung der Abschöpfung von Monopolrenten ins Ausland – zu erreichen. Die Versorgungssicherheit ist nicht dadurch gefährdet, dass Anlagen von ausländischen Personen betrieben werden, sondern vielmehr dadurch, dass die Importmöglichkeiten mangels eines Stromabkommens begrenzt sind und dass der Ausbau der inländischen erneuerbaren Energien viel zu langsam erfolgt.

Um die Versorgungssicherheit zu stärken, sollte der Bundesgesetzgeber bei der laufenden Revision des Energie- und des Stromversorgungsgesetzes die Rahmenbedingungen für Investitionen in erneuerbare Energien und Speicher deutlich verbessern. Das gilt ebenso für die dringend nötigen Investitionen in den Unterhalt von Anlagen.

Daneben ist die Versorgungssicherheit in erster Linie vom freien Marktzugang, den gut funktionierenden technischen Gegebenheiten sowie einem Schutzschirm gegen Angriffe abhängig und weniger von den Eigentumsverhältnissen. Die Versorgungssicherheit kann nicht durch eine Differenzierung zwischen ausländischen und inländischen Investoren angestrebt werden. Dadurch würde insgeheim sämtlichen ausländischen Investoren ein böser Wille unterstellt, was nicht der Fall sein kann. Im Umkehrschluss müsste diese Unterstellung dann auch für Schweizer Investoren

im Ausland gelten. Falls bezüglich Versorgungssicherheit Lücken bestehen, müssten diese zweckmässiger durch andere Regulierungen gefüllt werden.

In der Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) zur Pa. Iv. Badran vom 6. Oktober 2021 wird die vorgeschlagene Regulierungsänderung klar abgelehnt. Wir schliessen uns dieser Einschätzung an und lehnen die Pa. Iv. Badran ebenfalls ab. Wir befürworten aber zweckdienliche Massnahmen, die der Sicherstellung der Versorgungssicherheit dienen, falls solche notwendig sind.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Dr. Remo Ankli
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber